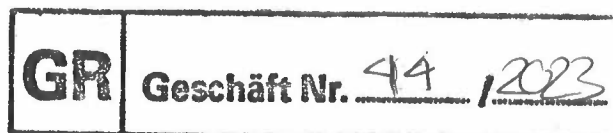


Lukas Schanz
Gemeinderat SVP
Am Gfenngraben 9
8600 Dübendorf
luki_schanz@hotmail.com
079 622 07 73



Herr Gemeinderatspräsident
Patrick Schärli
Ratssekretariat
Stadtverwaltung
8600 Dübendorf

Dübendorf, 11. Dezember 2023

Interpellation
Glattwerk AG - Dividendenausschüttung

Eingegangen am

12. Dez. 2023

Sekretariat Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident

Gestützt auf Artikel 39 der Geschäftsordnung des Gemeinderats reichen wir die nachfolgende Interpellation ein und ersuchen den Stadtrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was wären die Folgen einer Aufhebung der statutarischen Ausschüttungsbeschränkung der Dividenden der Glattwerk AG?
2. In wessen Kompetenz fällt der interne Entscheid der Stadt Dübendorf als Aktionärin der Glattwerk AG hinsichtlich einer durch die Generalversammlung der Glattwerk AG zu beschliessende Statutenänderung?
3. Wie hoch ist der Liquiditätsbedarf und wie hoch ist ein angemessenes Eigenkapital der Glattwerk AG?

Begründung

Gemäss Jahresrechnung 2022 verfügt die Glattwerk AG über CHF 25'479'793 an flüssigen Mitteln, ein Umlaufvermögen von Total rund Fr. 50 Mio. sowie Verbindlichkeiten von rund Fr. 31 Mio. Es scheint, dass rund CHF 19 Mio. nicht betriebsnotwendig sind und ausgeschüttet werden könnten. Die handelsrechtlich ausschüttbaren Reserven belaufen sich auf Fr. 46.5 Mio. Im Anhang wird auf keine Eventualverbindlichkeiten hingewiesen, die einen dermassen hohen Bestand an flüssigen Mitteln rechtfertigten.

Artikel 22 der Statuten vom 15. Mai 2014 lautet wie folgt:

«Für die Zuweisung an die gesetzlichen Reserven und für die Verteilung des verbleibenden Bilanzgewinnes gelten die gesetzlichen Bestimmungen (Art. 671 ff OR), wobei die Höhe der zulässigen Dividende auf maximal 6% des Aktienkapitals beschränkt ist. Die nicht primäre Verfolgung von Erwerbs- und Selbsthilfzwecken in den Geschäftsbereichen Elektrizitäts-, Gas- und Wärmeversorgung (vgl. Art. 2 Abs. 3 dieser Statuten) steht einer solchen Ausschüttung von Dividenden nicht entgegen.»

Diese Beschränkung der Ausschüttung wurde aller Wahrscheinlichkeit nach in den Statuten festgeschrieben, damit bei der Gründung der Aktiengesellschaft keine Emissionsabgabe entrichtet werden musste (vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. a StG). Diese Beschränkung führt nun dazu, dass nur ein kleiner Teil des Gewinns ausgeschüttet wird. In den Jahren von 2016 bis 2022 waren es lediglich zwischen 7.5% -12.8% des jährlichen Gewinns. Somit wuchs das Eigenkapital seit 2015 kontinuierlich an, von CHF 33.8 Mio. auf heute CHF 55.5 Mio.

Die dritte Frage der Interpellation verlangt vom Stadtrat eine Beantwortung entweder gestützt auf seine Eigentümerstrategie oder nach Rücksprache mit dem Verwaltungsrat der Glattwerk AG. Da mit einer Interpellation gemäss Art. 39 GeschO Auskunft über „Angelegenheiten der Stadt“ verlangt werden kann, sind auch Fragen zulässig, die der Stadtrat unter Umständen nicht selber, sondern nur dadurch beantworten kann, dass er hierzu vom Verwaltungsrat eines stadtnahen Betriebes wie die Glattwerk AG die entsprechende Auskunft einverlangt. Die von der Stadt Dübendorf in die zu 100% der Stadt gehörende Glattwerk AG ausgelagerten Aufgaben der städtischen Werke gehören zweifelsohne zu den „Angelegenheiten der Stadt“.

Für die Beantwortung der Fragen durch die zuständigen Behörden bedanken wir uns im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse


Lukas Schanz
Gemeinderat SVP Dübendorf


Patrick Walder


Orlando Wyss


Cornelia Schwarz


Marcel Keiser


Daniel Burkhardt


Daniel Grieser


Paul Steiner


Christian Ingold


Sarah Steiner


Rana Tajouri


Stefan Angliker


Daniel Ganz


Roger Gallati